

Dennis Riehle
Martin-Schleyer-Straße 27
78465 Konstanz

Dennis Riehle – Martin-Schleyer-Straße 27 – 78465 Konstanz

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mail: Riehle@Riehle-Dennis.de
Web: www.dennis-riehle.de

Konstanz, 13. Dezember 2021

Petition an den Deutschen Bundestag Beratungsangebote bei Schwangerschaftsabbruch und Cannabis-Konsum

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die von der „Ampel“-Koalition zur geregelten Abgabe von Cannabis und die Ermöglichung von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche mit einer massiven finanziellen Begleitung von Familien- und Drogenberatungen zu verbinden.

Begründung:

Der Petent stellt zunächst klar, dass er die Legalisierung von Cannabis, aber auch die Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich für falsch hält.

Deshalb zunächst einleitend einige persönliche Worte:

Die Mahnung jener, die in der Praxis mit den Opfern von Cannabis-Konsum zu tun haben, sollte uns wachrütteln und zu einem klaren Kurs ermutigen: Es ist eine Mär, wonach Suchtverhalten kontrolliert werden könnte. Denn es ist gerade die Unberechenbarkeit solcher Substanzen, die Menschen gefangen hält und sie immer weiter als Geisel nimmt, solange wir nicht stark genug sind, mit Hilfe und Entwöhnung zu entkommen. Dieser für den Körper und die Seele überaus anstrengende und Kräfte zehrende Prozess wäre nicht nötig, würden wir auch weiterhin die konsequente Botschaft ausgeben, wonach die Einnahme von Drogen jeglicher Art verboten ist.

Ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, der sich aus der Überzeugung trägt, Menschen keinerlei Drogen auszusetzen, weil wir um ihre Gesundheit besorgt sind, müsste unser Miteinander des 21. Jahrhunderts leiten. Dass wir in Deutschland bereits Alkohol und Tabak freigegeben haben, muss uns eine Lehre sein. Denn auch die hoffähig gewordene Nutzung dieser beiden Mittel täuscht nicht darüber hinweg, welche massive Konsequenzen die langfristige Heranziehung von Hochprozentigem und Zigaretten mit sich bringt. Die Todeszahlen aufgrund von Lungenkrebs sind eklatant und stehen jenen der Leberzirrhose in kaum etwas nach. Wer Drogen verharmlost, zeigt Desinteresse an sich selbst – und an den Mitmenschen.

Der Versuch, den Wunsch nach Unterdrückung von Lebenskrisen und Persönlichkeitsschwächen durch die Heranziehung von Drogen zu entsprechen, muss schon deshalb kläglich scheitern, weil die berauschende Wirkung von Cannabis rasch zu einem Gewöhnungseffekt führt, der für den Einzelnen keinerlei „Mehrwert“ mehr besitzt – und stattdessen nur noch Raubbau an Physis und Psyche betreibt. Und selbst die, die von einer Lenkbarkeit des Drogenkonsums überzeugt sind, müssen erkennen: Der Geist, der erst einmal aus der Flasche gelassen wurde, lässt sich nicht mehr einfangen. Viel zu groß ist das Suchtpotenzial, die Verführung und die Neugier gegenüber dem Unbekannten. Dem Staat und öffentlichen Institutionen kann vielleicht eine geordnete Drogenabgabe gelingen, die Steuerung dessen, was danach passiert, liegt nicht mehr in ihren Händen. Die Botschaft einer Liberalisierung von „weichen Drogen“ befeuert den Schwarzmarkt sehr viel stärker als bisher, denn das Wissen um Straflosigkeit lässt den unvernünftigen, rücksichtslosen und egozentrischen Umgang mit Cannabis erst richtig sprießen.

Kleinste Mengen genügen schon, um Abhängigkeit zu erzeugen und den Menschen in die Spirale der völligen Hilflosigkeit zu verlieren. Er gibt nicht nur sein Selbst ab, sondern offenbart sein Leben der Droge selbst, aber auch jenen, die ihn mit dem nächsten Schuss bei Laune halten. Sucht lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Wer heute die Entkriminalisierung des Drogengebrauchs fordert, handelt verantwortungslos und von der Utopie verblendet, wonach es Staat und Gesellschaft gelingen könne, durch eine kontrollierte Herausgabe von weichen Drogen einen vertretbaren und überprüfbaren Gebrauch zu ermöglichen. Spätestens außerhalb der Abgabestelle sind die Konsumenten verloren, denn es kann weder praktisch funktionieren, noch ist es theoretisch vertretbar, wonach die Zivilgesellschaft in Verantwortung für jene einsteht, die dem Reiz nicht widerstehen können. Ohnehin müssen wir doch fragen, wofür die Menschheit denn abseits des streng geregelten, medizinischen Einsatzes überhaupt Cannabis bedarf.

Das Gefühl, „high“ zu sein, ist weder ein sinnreicher, noch erstrebenswerter Zustand. Die Freiheit von uns Menschen vermag nicht in der Lage zu sein, dem unserer Vernunft entgegenstehenden Handeln Einhalt zu gebieten und uns von dem Lockpulver Cannabis loszusagen. Viel eher ist sie es, die als Argument für die Drogenfreigabe herangezogen wird. Grundsätzlich steht es fernab geltender Gesetze prinzipiell jedem offen, sich zu bekiffen und zuzudröhnen, bis wir in eine andere Atmosphäre übergreifen. Dieser Ausflug in eine Welt der scheinbaren Sorglosigkeit ist stets temporär begrenzt, die Rückkunft auf den Boden der Realität fällt hart aus. Wer sich seinen Problemen nicht durch Drogenkonsum entziehen will, bekommt vielfältige Hilfe, um auch Cannabis dankbar entsagen zu können. Statt es zu entkriminalisieren, müssen wir Menschen rationale Unterstützung bieten, die es nicht nötig macht, sich in Halluzinationen und Träumen der Realität zu entziehen. Daher appelliere ich, die psychologischen Beratungsangebote in diesem Land zu fördern und von jeglicher Legalisierung von „weichen“ Drogen abzusehen. Denn sie sind Türöffner in ein Hamsterrad, das unser Leben verpixelt und uns verrückt macht.

Bezüglich der Werbung zum Schwangerschaftsabbruch zunächst folgende Zeilen: Ich bin der Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Frau über eine Schwangerschaft die Verantwortung einschließt, auch nur dann ungeschützten Geschlechtsverkehr einzugehen, wenn der Wunsch auf Nachwuchs besteht. Ja, es ist völlig richtig: Eine Frau soll selbst-bestimmen, wann sie schwanger wird. Und solch eine Entscheidung trifft man nicht zum Vergnügen, sondern in der Ernsthaftigkeit und des Wissens um die Konsequenzen.

Dass der Sexualakt heute nicht selten zum reinen Ausdruck von Spaß degradiert wird, sehen wir nicht zuletzt an der Akzeptanz von „One Night Stands“ in der Bevölkerung. Ich bin jedoch überzeugt davon, dass das Ausleben von Sexualität zu wertvoll ist, um es auf die reine Befriedigung der Lust zu reduzieren. Tun wir das, ist die logische Konklusion, die Wertschätzung an einer Schwangerschaft zu verlieren – und sie zum reinen Spiel zu erklären. In diesem Denken ist es dann nur folgerichtig, die Abtreibung eines ungeborenen Kindes als eine ganz normale Option anzusehen. Doch das ist sie nicht.

Zweifelsohne wiegt das Selbstbestimmungsrecht der Frau wiegt schwer. Und natürlich spreche auch ich mich dafür aus, dieses bedeutsame Gut emanzipatorischer Errungenschaft hochzuhalten. Doch Selbstbestimmtheit geht zwingend mit Eigenverantwortung einher – und sie beginnt bereits vor dem Geschlechtsakt. Ich habe viel Verständnis dafür, dass Frauen Zugang zu Abtreibung erhalten, wenn sie ungewollt schwanger werden. Doch gerade diese Situation tritt in Zeiten, in denen wir wie nie zuvor über die Konsequenzen des Sexualverkehrs selbst-bestimmen (!) können, nur noch selten auf. Es entspricht nämlich keinesfalls dem Bild mündiger Frauen, wenn sie zwischen One-Night-Stand und kurzem „Quickie“ die mögliche Folge des schnellen Seitensprungs gar nicht erst bedenken.

Familienplanung, Schwangerschaft und Kinderkriegen sind kein Spaß, sondern stellen an Vater und Mutter bereits mit dem Entschluss zu sexueller Zärtlichkeit hohe Anforderungen: Der Traum von Nachwuchs reift im Bewusstsein heran – und sollte entsprechendes Gewicht bekommen. Wer nicht bereit ist, ein Baby auszutragen, dem stehen heute sämtliche Chancen zur Verhütung offen. Daran sollten beide Partner früh genug denken, denn die Unbeschwertheit mancher Frau, die gedankenlos ins Date einsteigt, zeugt von fehlendem Respekt gegenüber dem Wert und der Einzigartigkeit von werdendem Leben.

Eine Mentalität, in der man sich auf das „Wegmachen“ eines heranwachsenden Kindes verlässt, ist weder mit einem christlich-humanistischen Menschenbild vereinbar, noch zeugt sie von der Bereitschaft, einen Embryo als weit mehr wie einen Zellklumpen anzusehen. Besonders betroffen macht mich die gesellschaftliche Überzeugung, wonach Frauen, die eine Abtreibung in Anspruch nehmen wollen, nicht länger diskriminiert werden dürfen. Gemäß übereinstimmender Definitionen kann eine Diskriminierung lediglich die Benachteiligung eines Menschen sein, der aufgrund von Vorurteilen, Stereotypen oder Eigenschaften ausgegrenzt, abgesondert und herabgewürdigt wird. Wem gegenüber soll aber eine schwangere Frau, die sich für eine Abtreibung entscheidet, objektiv schlechter gestellt sein?

Ich sage ganz deutlich: Jegliche Verunglimpfung gegenüber werdenden Müttern, die sich in größter Not für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, ist nicht hinnehmbar – und sie gehört auch nicht zu meinem Stil. Die Diffamierung abtreibungswilliger Frauen durch die Pro-Life-Szene ist ekelhaft. Ich fordere deshalb, solches Verhalten mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu verfolgen. Doch es ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen, die tatsächliche Diskriminierung erfahren, wenn sich Schwangere, die in aller Regel frei in den Geschlechtsverkehr eingewilligt und damit eine Selbstverpflichtung zum Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrem Körper samt des heranwachsenden Kinds übernommen haben, zum Opfer von Unverständnis stilisieren.

Nein, werdende Mütter sind nicht krank, sie sind nicht behindert und sie unterscheiden sich auch in ihren Persönlichkeitsmerkmalen nicht von anderen Frauen. Daher kann die Begründung für den Wunsch nach Abschaffung der Abtreibungsgesetze nur zynisch sein, solange sie auf der haltlosen Behauptung fußt, Schwangere würden diskriminiert. Solch eine Argumentation verzerrt die Tragweite tatsächlicher Ausgrenzung von Menschen, die aufgrund ihres Minderheitendaseins offensichtlich benachteiligt werden – und sie verharmlost damit die reale Diskriminierung von Personen, die aufgrund ihrer scheinbaren Ungleichheit separiert werden. Deshalb halte ich die Thesen von AI für gänzlich untragbar, weil sie der effektiven Exklusion von Individuen einen Bärendienst erweisen. Wir müssen künftig daran festhalten, Frauen in der anspruchsvollen Zeit nach der Empfängnis beizustehen.

Es braucht darüber hinaus auch fortan das obligatorische Beratungsgespräch, um Schwangeren die Gelegenheit einzuräumen, unter Darlegung aller Fakten eigenständig und unvoreingenommen über die Zukunft ihres Kindes zu befinden, anstatt alleine und im Affekt zu verfügen. Eine Zulassung der Abtreibung zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft käme einer ethisch nicht vertretbaren Tötung eines herannahenden Babys gleich, dessen Würde und Existenzrecht nach meinem festen Standpunkt mit der Verschmelzung von Mann und Frau beginnt. Wir würden aus meiner tiefsten Überzeugung mit der vollständigen Legalisierung von Abtreibungen Menschenrechte gegeneinander ausspielen – jene der Mutter gegen jene des Kindes. Selbstverständlich müssen Ausnahmen beibehalten werden, ob bei Vergewaltigung oder bedrohter Gesundheit der werdenden Mutter.

Einen Freifahrtsschein für den Schwangerschaftsabbruch verurteile ich auf das Schärfste, weil er den Lebensschutz ad absurdum führt. Frauen haben das Recht an ihrem eigenen Körper – und sind damit gleichzeitig dem Lebensrecht ihres Kindes verpflichtet. Statt über die Entkriminalisierung der Abtreibung zu debattieren, müssen wir den Ausbau von Unterstützungsleistungen des Staates einfordern, in dessen Rechenschaft es liegt, Familien und alleinerziehende Mütter mit ihrem Nachwuchs nicht mittellos zurückzulassen. Neben finanzieller Förderung bedarf es einer Intensivierung sozialpädagogischer, psychologischer und erzieherischer Hilfen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn es liegt an uns allen, Kinder als Sicherung des Fortbestandes unserer Spezies und größtes Geschenk an den Menschen tatkräftig auf Erden willkommen zu heißen.

Ich hatte bereits früher formuliert, dass die Sichtweise vom „Entfernen“ eines heranwachsenden Babys weder mit einem christlich-humanistischen Menschenbild vereinbar ist, noch von der Bereitschaft getragen wird, einen Embryo als weit mehr wie einen Zellklumpen anzusehen. Wer nicht zu einer Schwangerschaft bereit ist, dem stehen heute alle Möglichkeiten der Verhütung offen. Wenn Sie von Selbstbestimmung sprechen, sollten Sie Frauen durchaus vertrauen, dass sie mündig genug sind, von solch einer Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ich finde, solch ein Pflichtgefühl kann man einer Frau in dem von Ihnen dargestellten Weltbild durchaus zumuten. Nach meinem Verständnis ist die gesundheitliche Versorgung dazu gedacht, Menschen von Leiden zu kurieren. Ich bedauere, dass eine Schwangerschaft von Einigen offenbar als eine Krankheit angesehen wird, die einer Behandlung bedarf.

Zweifelsohne ist eine Abtreibung ein medizinischer Eingriff. Doch er dient keinesfalls der Herstellung von körperlichem oder psychischem Wohlergehen. Im Gegenteil: Bei einem Schwangerschaftsabbruch geht es darum, in eine folgenschwere Zäsur einzuwilligen, die vor allem seelische Leiden hinterlässt. Dieser Umstand ist auch den abtreibungswilligen Frauen weitgehend unbekannt, weil selbst in vielen Abtreibungspraxen die erhöhte Zahl an Depressionserkrankungen nach einer Abtreibung verschwiegen wird.

Abschließend will ich nochmals unterstützen, dass eine Frau eigenständig befinden soll, „ob sie ein Kind bekommt oder nicht“. Dieser Entschluss kann bereits vor dem Eintritt einer Schwangerschaft getroffen werden. Wir müssen ein werdendes Leben nicht auf die Probe stellen, es braucht kein Jonglieren mit der Existenz eines Ungeborenen, um sexuelle Zärtlichkeiten auszutauschen. Ich würde mir wünschen, dass Sie eine Forderung nach mehr Aufklärung über Antikonzeption aufstellen würden, statt ein falschverstandenes Selbstbestimmungsrecht der Frau zu verteidigen.

Aus diesen Formulierungen leitet sich auch meine Ablehnung des geplanten Aufhebens eines Werbeverbots für den Schwangerschaftsabbruch durch Ärzte ab. Eine Abtreibung ist keine gewöhnliche medizinische Leistung, sondern weiterhin eine unter Strafe gestellte Handlung, welche ausschließlich unter bestimmten Voraussetzungen straffrei gestellt ist. Daher ist es aus meiner Sicht völlig unverantwortlich, den Zugang zur Abtreibung niederschwelliger zu gestalten und mit Marketingmaßnahmen gleichsam für den Schwangerschaftsabbruch zu werben wie für ein Waschmittel oder eine Packung Schokolade. Hinter einer Abtreibung steht das Beenden eines heranwachsenden Lebens. Der bewusst vorgenommene Abort ist insofern keinerlei Eingriff, für den sich ein Mediziner rühmen sollte. Es ist wichtig, dass Abtreibungen in einem engen Rahmen in Deutschland vorgenommen werden können. Eine anpreisende und gar einladende Aufforderung zum Schwangerschaftsabbruch verbietet sich daher nicht nur aus ethischer Sicht. Denn auch Gerichte haben in der Vergangenheit die Zulässigkeit des Werbeverbots eindrücklich bestätigt, weshalb seine Abschaffung rechtlich schwierig ist.

Dennoch plant der Bundestag einerseits die Legalisierung von Cannabis, andererseits eben die Aufhebung des § 219a StGB. Insofern bleibt mir bei der Verständigung der „Ampel“-Koalition auf dieses Vorgehen lediglich die Forderung, mit Freigabe der Droge im Verkauf über lizenzierte Abgabestellen die Notwendigkeit zu verbinden, vor Erwerb des Cannabis eine Drogenberatungsstelle aufgesucht zu haben, die über das Aufklärungsgespräch einen entsprechenden Nachweis ausstellt, der dann beim Kauf der Droge im ausgewählten Fachgeschäft als notwendige Voraussetzung für den Erwerb von Cannabis vorzuzeigen ist. Aufgrund der deutlich höheren Nebenwirkungen dieser Droge im Vergleich zu anderen Suchtmitteln wie Nikotin oder Alkohol, scheint dem Petenten gerechtfertigt, wonach man hier eine Ungleichbehandlung rechtfertigen kann: Während bei letztgenannten, die Abhängigkeit fördernden Substanzen eine Altersgrenze ausreicht, scheint mir die Notwendigkeit gegeben, Cannabis-Konsumenten zu einer obligatorischen Drogenberatung zu verpflichten.

Insofern sind die Länder und Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, um diese Beratungsstellen auszubauen und sie flächendeckend niederschwellig anzubieten.

Mit Blick auf die Aufhebung von § 219a StGB fordert der Petent ebenfalls, die finanziellen und personellen Mittel für die Bereitstellung von deutlich mehr Beratungsstellen, die zur Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz befugt sind, bereitzustellen und ebenso bei der Zertifizierung dergleichen zu helfen und ihre Implementierung in der niederschweligen Landschaft unabhängig psychosozialer Angebote maßgeblich zu unterstützen.

Der Petent:

Dennis Riehle